

Aktuelle Besucherregelung und Teststrategie im PH Albert Schweitzer

Liebe Angehörige, liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Externe (Therapeuten, Handwerker etc.), auf Grundlage der aktuellen Corona-Notfall-Verordnung, gültig vom *14. Januar 2021 bis 6. Februar 2022* zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) haben wir für unsere Einrichtung folgendes festgelegt:

Für alle Personen die sich in der Einrichtung befinden gilt das einrichtungsbezogene Hygienekonzept und hier insbesondere die **konsequente Händehygiene**, die Einhaltung des **Abstandsgebotes** von **1,5 m** und das Tragen einer **FFP2-Maske**.

Hinsichtlich des allgemeinen Grundsatzes, dass nur Personen ohne COVID-19-Verdacht Betriebe, Einrichtungen und Angebote besuchen bzw. nutzen dürfen, gelten bis auf weiteres folgende **Besuchsbestimmungen**:

Besuche können durch höchstens 2 Personen (davon darf nur eine Person ungeimpft sein), in der Zeit zwischen 09:30 Uhr und 17:30 Uhr stattfinden. Die Besucher können unterschiedlicher Hausstände entstammen.

Zur Koordination der Besuche und der dafür notwendigen Schnelltests bitten wir Sie, Ihren Besuch mindestens 24h vorher in der Zeit von 8.00-15.00 Uhr über die Heim- oder Pflegedienstleitung unter **0341-6845101** oder **0341-6845103** anzumelden.

Teststrategie:

Das aktuelle Infektionsgeschehen bedingt es, dass wir alle Besucher*innen, unabhängig von ihrem Impfstatus vor Besuchsantritt testen müssen.

Zutrittsregelungen für Besucher, Angehörige und Externe (z.B. Therapeuten, Handwerker):

- Nicht-Geimpfte: **tägliche Testung** vor Ort, Zutritt nur *mit Testnachweis* oder Vorlage eines Testnachweises (mitgebracht von öffentlicher Testeinrichtung)
- Geimpfte/ Genese: **tägliche Testung** vor Ort oder Vorlage eines Testnachweises (mitgebracht von öffentlicher Testeinrichtung)
- Personen mit Booster-Impfung (3.Impfung): **tägliche Testung** vor Ort oder Vorlage eines Testnachweises (mitgebracht von öffentlicher Testeinrichtung)

Bitte halten Sie Ihren Impfnachweis/Impfzertifikat/Genesenennachweis, soweit vorhanden, zur Prüfung bereit.

Sofern Sie einen Negativtest mitbringen, so gilt Folgendes:

- wird nur anerkannt, wenn dieser im Rahmen der betrieblichen Testung oder durch Leistungserbringer/öffentliche Testeinrichtungen wie Gesundheitsämter, Testzentren oder durch die Gesundheitsämter beauftragte Stellen, Arztpraxen, Apotheken etc. durchgeführt worden ist
- **tagaktueller** Antigentest
- der PCR-Test **nicht älter als 48h** ist.

Ein negatives Testergebnis entbindet Sie nicht von der konsequenten Einhaltung der Hygieneregeln.

Test-Ort ist der Eingangsbereich. Dort befindet sich ein Formular zur Kontaktnachverfolgung, welches Sie bitte ausfüllen und unterschreiben.

Wenn Sie Erkältungssymptome (hier: RKI-Angaben beachten) zeigen, bleiben Sie bitte der Einrichtung fern. Dies gilt ebenso, wenn Sie wissentlich in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einem positiv Getesteten hatten.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

Leipzig, 18.01.2022

Einrichtungsleitung